

bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter www.dargun.de
(Button: Bekanntmachungen und Ortsrecht) am 05.06.2019

Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Dargun für das Haushaltsjahr 2018 und 2019

Aufgrund des § 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg- Vorpommern wird nach
Beschluss der Stadtvertretung vom 26.03.2018

folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 wird

	2018	2019
	€	€
1. im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	245.200	175.800
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	245.200	175.800
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	0
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	0
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0	0
die Einstellung in Rücklagen auf	0	0
die Entnahme aus Rücklagen auf	0	0
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0	0
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	243.200	174.000
die ordentlichen Auszahlungen auf	243.200	174.000
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	203.000	159.000
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	203.000	159.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0	0
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	0
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	0
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	0

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden
nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

	<u>2018</u>	<u>2019</u>
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0	0

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht beansprucht.

§ 5 Eigenkapital

	<u>2018</u>	<u>2019</u>
Der Stand des Eigenkapitals zum 01.01.2017 beträgt:	33.404,00	33.404,00
und zum 31.12. der Haushaltsjahre	33.404,00	33.404,00

Dargun, den 08.05.2018

gez. Wellnitz

Ort, Datum

Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 und 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme
vom 01.06.2018 bis 30.06.2018
zu den Öffnungszeiten
im Rathaus, Zimmer 3.1. öffentlich aus.

gez. Wellnitz
Bürgermeister

Hinweis:

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Daraus resultiert, dass ein Verstoß nur innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden kann.

Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.